

26 Lösungen zum gleichen Thema : (Passiv-)Rauchen in den Kantonen

Autor(en): **Hansen, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **80 (2009)**

Heft 1

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-804839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

26 Lösungen zum gleichen Thema

(Passiv-)Rauchen in den Kantonen

■ Robert Hansen

Bald soll das Bundesgesetz gegen das Passivrauchen greifen. Dieses regelt auch Rauchverbote in Heimen. Viele Kantone kennen bereits ein Rauchverbot in Gaststätten, andere führen es bald ein. Nur wenige Kantone bleiben bezüglich einer eigenen Gesetzgebung passiv.

Das Tessin hat im März 2006 als erster Kanton über das Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Räumen abgestimmt und es mit 79 Prozent deutlich angenommen. Seit Oktober 2005 galt bereits ein Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden, seit April 2007 wird auch in sämtlichen Lokalen nicht mehr geraucht. Im Kanton Solothurn votierten die Stimmberechtigten im Oktober 2006 mit 56 Prozent Zustimmung für ein Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden und Lokalen. Das in der Schweiz bisher schärfste Rauchverbot trat Anfang Januar in Kraft. Es verbietet auch Raucherbeizen und -bars. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Graubünden erliessen ebenfalls ein Rauchverbot. Bei Referendumsabstimmungen Ende November 2007 wurde dieses vor allem im Kanton Graubünden deutlich bestätigt. Im Kanton St. Gallen sind Restaurants und öffentliche Räume seit Oktober 2008 rauchfrei. Ausnahmen werden jedoch grosszügig bewilligt, wenn Fumoirs nicht eingerichtet werden können. Im Kanton Genf sprachen sich im März 2008 79 Prozent der Stimmberechtigten für ein

generelles Rauchverbot aus, das auch keine Fumoirs zulässt. Die Genfer Regierung erliess über ein provisorisches Reglement bereits ab Juli 2008 ein Rauchverbot. Das Bundesgericht hat dieses jedoch im September 2008 für ungültig erklärt, da die rechtliche Grundlage mit einem vom Parlament abgesetzten Gesetz fehle.

Viele Volksabstimmungen

Die Kantone Zürich und Basel-Stadt sprachen sich an Volksabstimmungen Ende September 2008 ebenfalls für ein Rauchverbot auch in Restaurants aus. Rauchen wird nur noch in unbedienten, abgetrennten Räumen erlaubt. Denselben Entscheid trafen die Stimmberechtigten der Kantone Freiburg, Wallis und Waadt Ende November 2008. Im Kanton Wallis hatte der Grosse Rat im Februar 2008 das entsprechende Gesundheitsgesetz bereits verabschiedet. Dagegen war das Referendum ergriffen worden. Ein Rauchverbot in Restaurants und Gaststätten – mit Ausnahme in Fumoirs – kennt auch bald der Kanton Uri, wo die Stimmberechtigten im Juni 2008 entschieden haben. Im Kanton Bern hat das Kantonsparlament im September 2008 das Rauchverbot erlassen, welches noch in diesem Jahr gelten soll. Bediente Fumoirs bleiben erlaubt.

Aktive Politiker

In den Kantonen Aargau, Luzern, Obwalden, Schwyz, Thurgau und Zug

werden Gesetzesvorlagen erarbeitet oder es liegen parlamentarische Vorstösse vor. Volksinitiativen sind zudem in den Kantonen Basel-Landschaft, Neuenburg und Thurgau eingereicht worden. Der Grosse Rat des Kantons Neuenburg hat im November 2008 ein Rauchverbot mit nur einer Gegenstimme befürwortet. Fumoirs bleiben erlaubt. Wird gegen die Revision des Gesundheitsgesetzes nicht das Referendum ergriffen, tritt es bereits im Frühling 2009 in Kraft.

Liberalere Regelungen kennen nur noch wenige Kantone. Im Kanton Nidwalden bleibt es den Wirten überlassen, ob in ihren Betrieben geraucht werden darf. So entschieden die Stimmberechtigten im September 2008. Im Kanton Schaffhausen wurde das Gastgewerbegesetz im Juni 2005 deutlich angenommen. Dieses schreibt einzig vor, in Restaurants Nichtraucherzonen einzurichten, wenn die Betriebsverhältnisse dies erlauben. Die Kantonsregierungen von Glarus, Luzern und Obwalden haben sich dafür ausgesprochen, auf die Bundesgesetzgebung zu warten. Keine Aktivitäten bekannt sind in den Kantonen Appenzell-Innerrhoden und Jura. Das Bundesgesetz (siehe auch Seite 2) wird über den kantonalen Gesetzen stehen. Allfällige strengere Regelungen der Kantonsgesetze behalten aber ihre Gültigkeit. ■

Quelle: Bundesamt für Gesundheit, Newsportale. Unter www.bag.admin.ch ist unter dem Menüpunkt «Alkohol, Tabak, Drogen» im Bereich «Tabak/Kantonales» eine aktuelle Übersicht zu finden.